

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

## Praktische Philosophie

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Der besondere Charakter des Faches Praktische Philosophie besteht auch darin, dass die Sprache und dabei sowohl das gesprochene Wort als auch das schriftlich niedergelegte selbst Gegenstand der Reflexion werden. Im Kern geht es um Argumente und Argumentationsweisen, bei deren Untersuchung es mitunter auch um das Entdecken von klassischen Denkfehlern bei anderen und bei sich selbst geht. Ziel des Unterrichts ist die Vermittlung einer stimmigen Denkweise und die Anerkennung des besseren Arguments auch dann, wenn es die Anderen vorbringen. Somit wird deutlich, dass niemals Überzeugungen, seien sie religiösen oder säkularen Ursprungs, bewertet werden, sondern ausschließlich Leistungen, die anhand der vorgegebenen Kompetenzen beobachtbar sind.

Die Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht des jeweiligen Halbjahres progressiv erworbenen Kompetenzen sowie den individuellen Lernzuwachs und berücksichtigt neben den für die Jahrgangsstufe festgelegten auch weitere unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung, die die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.

Bewertungsfreie Unterrichtsphasen, etwa speziell ausgewiesene Unterrichtseinheiten in Form von Lernaufgaben, gehören zum Repertoire des Unterrichts in Praktischer Philosophie.

Leistungsbewertung ist ein den Lernprozess begleitendes Feedback für Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung erfolgt nicht nur summativ, sondern auch in den Formen von Zielabsprachen sowie Hinweisen und Vereinbarungen zum Weiterlernen, so dass die Schülerinnen und Schüler selbstregulatorisch über das eigene Lernen verfügen. Die Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand erfolgen in einer potenzialorientierten und motivierenden sowie wertschätzenden Form.

### ***I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:***

Im Fach Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Es sollen im Verlaufe der Sekundarstufe I unterschiedliche Überprüfungsformen Berücksichtigung finden.

Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird neben der Gruppenleistung auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

## ***II. Bewertungskriterien***

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen insbesondere für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung innerhalb des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Unter „schriftlich“ werden alle kreativen Lernprodukte in Form von präsentativen und diskursiven Materialien verstanden.

- Kontinuität der Beiträge,
- Qualität der Beiträge, hier gelten insbesondere:
  - sachliche Richtigkeit und Genauigkeit (inklusive Folgerichtigkeit der Gedanken und Stimmigkeit)
  - Integration und Verwendung neuer begrifflicher Elemente von Bildungs- und Fachsprache
  - Komplexität und Originalität der Darstellung
  - Differenziertheit der Reflexion)
- Darstellungsqualität (mündlich, schriftliche Formen mit längerfristiger Vorbereitung: etwa Präsentationen)
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Bei Gruppenarbeiten:
  - Übernahme von Verantwortung für das Gruppenergebnis
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten:
  - selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Präsentationsfähigkeit
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit der Lehrkraft

## ***III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung***

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitgeteilt. Einzelne Leistungsrückmeldungen erfolgen i. d. R. in mündlicher Form.

Zum Ende jedes Quartals erhält jede Schülerin und jeder Schüler eine individuelle Rückmeldung zum Leistungsstand sowie Hinweise zum Weiterlernen. Geeignete Gelegenheiten dazu sind Zeiten individueller Beratung, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, (Selbst-) Evaluationsbögen und Gespräche an Eltern- und Schülersprechtagen. Im Jahresplan ist für alle Fächer eine obligatorische Rückmeldung durch einen Schülersprechtag pro Halbjahr verankert.